

Rechtsanwälte

Dr. Otmar Kreischer – Mike Wagner

Wilhelm Weis – Isabelle Weiser

Ihre Rechtsanwälte in Heidelberg

Bahnhofstraße 55-57 D - 69115 Heidelberg

Tel. 06221 60 76 0

E-Mail. mail@kawp-hd.de

Web. www.kawp-hd.de

Vollmacht

Az:

In der Sache:

Ihr Name:

Name des Gegners:

wegen (Anlass der Beauftragung):

wird hiermit folgende Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. Nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsteilung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2. StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Rechtsanwälte

Dr. Otmar Kreischer – Mike Wagner

Wilhelm Weis – Isabelle Weiser

Ihre Rechtsanwälte in Heidelberg

Bahnhofstraße 55-57 D - 69115 Heidelberg

Tel. 06221 60 76 0

E-Mail. mail@kawp-hd.de

Web. www.kawp-hd.de

1. Mandatserteilung

Hiermit erteile ich der Kanzlei Kreischer, Ackermann, Wagner & Partner GdB, Bahnhofstraße 55-57, 69115 Heidelberg das Mandat zur anwaltlichen Beratung / Vertretung (außergerichtlich, gerichtlich) in der Sache

Ihr Name:

Name des Gegners:

wegen (Anlass der Beauftragung):

Ich wurde zuvor darüber aufgeklärt, dass mit der Mandatserteilung Kosten für mich in Form von Rechtsanwaltsgebühren, Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer entstehen. Ich bin weiter darauf hingewiesen worden, dass die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren in zivilrechtlichen Angelegenheiten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit und nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sowie dessen Vergütungsverzeichnis (VV) erfolgt. Die darin enthaltenen Bestimmungen stellen die Regelung der Mindestgebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwalts dar.

2. Ergänzende Vergütungsvereinbarung

Das Vergütungsverzeichnis zum RVG enthält nicht für alle Fälle Regelungen zur Höhe der Anwaltsvergütung bzw. Regelungen, die die dem erforderlichen Zeitaufwand und dem Haftungsrisiko entsprechen. Vor diesem Hintergrund wird vereinbart:

Für eine Erstberatung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer pauschalen Erstberatungsgebühr gemäß § 34 RVG in Höhe von 190,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Anrechnung einer Erstberatungsgebühr gemäß § 34 Abs. 2 RVG findet nicht statt. Geht die Beratung über eine Erstberatung hinaus, so verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer weiteren Beratungsgebühr in Höhe von 60% einer gesetzlichen Geschäftsgebühr für die anwaltliche Vertretung nach Ziffer 2300 des Vergütungsverzeichnisses zum RVG (Rahmengebühr gemäß § 13 RVG). Im Übrigen gilt für die Beratung / Vertretung, dass der Auftraggeber sich verpflichtet, die Tätigkeit eines Anwalts auf der Basis eines Zeithonorars in Höhe von 250,00 € pro Stunde, sowie die Tätigkeit eines anderen Kanzleimitarbeiters, insbesondere des Sekretariats, auf der Basis eines Zeithonorars in Höhe von 80,00 € pro Stunde, mindestens aber die oben genannten gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu vergüten. Hinzu kommt in allen Fällen die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Etwaige Erstattungen der Gegenseite oder der eigenen Rechtsschutzversicherung werden angerechnet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass mit dieser Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung teilweise abgewichen wird, und dass im Falle des Obsiegens eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist. Neben den nach den RVG zu entschädigenden Fotokopierkosten vereinbaren die Parteien eine zusätzliche Fotokopierkostenpauschale in Höhe von 20,00 Euro. Neben den nach Nr. 7002 VV RVG zu entschädigenden Auslagen vereinbaren die Parteien eine zusätzliche Auslagenpauschale in Höhe von 20,00 Euro. Neben den nach Nr. 7003 VV RVG zu entschädigenden Fahrtkosten vereinbaren die Parteien eine Entschädigung in Höhe von 0,80 Euro/Kilometer. Neben den nach Nr. 7005 VV RVG zu zahlenden Tages- und Abwesenheitsgeldern vereinbaren die Parteien zusätzlich folgende Abwesenheitsgelder: bei nicht mehr als 4 Std. 50,00 Euro; bei nicht mehr als 4-8 Std. 100,00 Euro; bei mehr als 8 Std. 150,00 Euro.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Rechtsanwälte

Dr. Otmar Kreischer – Mike Wagner

Wilhelm Weis – Isabelle Weiser

Ihre Rechtsanwälte in Heidelberg

Bahnhofstraße 55-57 D - 69115 Heidelberg

Tel. 06221 60 76 0

E-Mail. mail@kawp-hd.de

Web. www.kawp-hd.de

Belehrung elektronische Kommunikation

E-Mail Nutzung

Die Versendung von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ist mit Risiken behaftet. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugang zu den Daten verschaffen, von ihnen Kenntnis nehmen und sie verändern oder Daten verfälscht, unvollständig, verzögert oder gar nicht bei Empfänger eingehen. Darüber hinaus können gesendete elektronische Mitteilungen trotz Verwendung von Sicherheitssystemen Viren und andere Komponenten enthalten, die ein anderes Rechnersystem stören oder ihm Schaden zufügen kann.

In Kenntnis dieser Risiken stimme ich zu, dass die Kommunikation zwischen mir und der Kanzlei Kreischer, Ackermann, Wagner & Partner GdbR auch per E-Mail und auf anderen elektronischen Wegen zur Datenübermittlung erfolgen kann. Die Kanzlei Kreischer, Ackermann, Wagner & Partner GdbR ist auch berechtigt, mit dritten Personen im Rahmen der Mandatsbearbeitung durch E-Mail zu kommunizieren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)